

Verkehrsschau am 05.12.2008	§ 127/2008
Salach K 1404 Hohenstaufenstraße / Ottenbacher Straße Einmündung der äußeren Hauptstraße	Antrag / Anfrage von: Gemeinde Salach / Anlieger
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Gemeinde Salach liegen verschiedene Beschwerden von Anliegern vor, wonach das Einbiegen aus der (äußeren) Hauptstraße nach links in die Hohenstaufenstraße in Richtung Ortsmitte gefährlich sei. Sowohl ortsauswärts als auch ortseinwärts fahrende Verkehrsteilnehmer der K 1404 seien hier auf Grund des Erscheinungsbildes der Straße oftmals mit überhöhten Geschwindigkeiten unterwegs.</p> <p>Die Verkehrsschaukommission schlägt zur Entschärfung der Situation zunächst vor, zukünftig das Linkseinbiegen von der Hauptstraße in die Kreisstraße zu verbieten. Dieser Vorschlag ist jedoch aus Sicht der Gemeinde nicht umsetzbar, da sich für die Anwohner dann größere Umwege ergeben würden.</p> <p>Die Ausweisung einer Stopstelle an der Einmündung der äußeren Hauptstraße in die Kreisstraße wird nicht für geeignet gehalten, da das bisherige Verhalten der Verkehrsteilnehmer, die aus der Hauptstraße kommend in die Kreisstraße einfahren, nicht zu beanstanden ist. Auch eine zusätzliche Beschilderung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Kreisstraße von 50 km/h hält die Verkehrsschaukommission nicht für zielführend, da letztlich die Akzeptanz des Durchgangsverkehrs fehlt. Statt dessen empfiehlt sie die auf der Kreisstraße gefahrene Geschwindigkeit mit anderen Mitteln zu verringern. Hierzu könnten zum Beispiel Parkstände am Fahrbahnrand markiert und/oder Engstellen eingerichtet werden. Ergänzend wäre es dann denkbar, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zusätzlich auf der Fahrbahn zu markieren. Derartige Maßnahmen haben sich an anderen Stellen im Landkreis bereits bewährt.</p> <p><u>Ergebnis:</u></p> <p>Die Gemeinde wird über die vorgeschlagenen Maßnahmen beraten und zu gegebener Zeit wieder auf die Verkehrsbehörde zukommen.</p>	